Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6777**
16. Wahlperiode 23. 10. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Julia Klöckner, Dr. Max Lehmer, Marlene Mortler, Johannes Röring, Kurt Segner, Jochen Borchert, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Josef Göppel, Susanne Jaffke, Hartmut Koschyk, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Volkmar Uwe Vogel, Wolfgang Zöller, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Elvira Drobinski-Weiß, Gustav Herzog, Ulrich Kelber, Holger Ortel, Mechthild Rawert, Marianne Schieder, Olaf Scholz, Dr. Marlies Volkmer, Lydia Westrich, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/6124, 16/6759 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sichere und schmackhafte Nahrungsmittel, eine gesunde Ernährung und lebendige Regionen, die ihren Bewohnern Arbeit und Erholung bieten und in denen die natürliche Umwelt und die Tiere geschützt werden, zählen zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft sowie die Forschung in diesen Bereichen können dazu erhebliche Beiträge leisten.

Die Herausforderungen im Agrar- und Ernährungsbereich haben sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend gewandelt. In früheren Jahren stand die Versorgung mit Lebensmitteln im Vordergrund, heute haben Aspekte wie Qualität und Sicherheit wie auch die ökologische Ziele berücksichtigende Herstellungsweise von Produkten einen höheren Stellenwert. Auf der zur Verfügung stehenden Fläche muss künftig sowohl Nahrungsmittelerzeugung und als auch Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Zwecke erfolgen. Gleichzeitig muss die biologische Vielfalt bewahrt werden. Die Haltungsbedingungen

für Nutztiere sind weiterzuentwickeln. Die Forschung im ökologischen Landbau ist dahingehend zu intensivieren, dass Marktsegmente mit kontinuierlich wachsender Nachfrage zukünftig verstärkt mit ökologischen Waren aus deutscher Produktion bedient werden können. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume müssen in Zeiten der Globalisierung und demografischer Veränderungen untersucht und Lösungswege entwickelt werden. Der Klimawandel muss gebremst und die agrar- sowie forstwirtschaftlichen Nutzungssysteme müssen an die zukünftigen Veränderungen angepasst werden. Verbraucherseitig sind ernährungsbedingte Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Verbraucherschutz geht heute weit über Ernährungsfragen hinaus und muss alle Lebensbereiche vom Autokauf bis hin zum Zahnersatz, von der Altersversorgung bis zur Zertifizierung von Bildungsangeboten einschließen. Die organisatorischen Veränderungen innerhalb der Bundesregierung und insbesondere die Bündelung von Kompetenzen des Verbraucherschutzes beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und seinen nachgeordneten Behörden waren die richtige Antwort auf die Herausforderungen in diesem Bereich. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen müssen bei der Forschung anhand einer neuen Schwerpunktsetzung ebenfalls ihren Widerhall finden.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben benötigen Bundestag und Bundesregierung aktuelle und verlässliche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung. Dauerhafte Aufgaben und langfristige politische Ziele sowie kurzfristig zu deckender Entscheidungshilfebedarf (z. B. bei Krisensituationen) machen ein staatlich abgesichertes Vorhalten von institutionell finanzierten Forschungseinrichtungen notwendig. Eine wissenschaftlich exzellente, auf den spezifischen Beratungsbedarf ausgerichtete und effiziente Ressortforschung, die vernetzt mit der agrar- und verbraucherbezogenen Forschung anderer Bereiche betrieben wird, ist dazu unbedingt erforderlich.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden die organisatorischen Voraussetzungen für eine exzellente und effiziente Ressortforschung geschaffen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass dadurch auch die inhaltlich-fachliche Qualität der wissenschaftlichen Arbeit verbessert wird. In Ressortforschungseinrichtungen im Verantwortungsbereich des BMELV sind insgesamt rund 2 700 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bedienstete beschäftigt, wobei seit 1996 annähernd 1 000 Stellen abgebaut wurden. Zusätzliche Personaleinsparungen dürfen dabei nicht zu Lasten der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten gehen, sondern müssen durch Effizienzsteigerung in der Verwaltung erbracht werden.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2004 „Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ gegeben. Die Empfehlungen wurden im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Evaluation, die Einrichtung von wissenschaftlichen Beiräten und die stärkere Berücksichtigung von Wettbewerbselementen weitgehend umgesetzt.

In den vom Wissenschaftsrat im Januar 2007 vorgelegten „Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“ werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz vorgeschlagen. Daraus hat die Bundesregierung mit ihren im Januar 2007 veröffentlichten Leitlinien für eine moderne Ressortforschung erste Schlussfolgerungen gezogen, denen auch für den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in vollem Umfang zuzustimmen ist. Der Deutsche Bundestag begrüßt die darin angekündigte Vorlage eines ressortübergreifenden Gesamt-

konzepts für die Ressortforschung durch die Bundesregierung und erwartet, dass darin auch die Belange der agrar- und verbraucherwissenschaftlichen Forschung ausreichend gewahrt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ressortforschung fachlich so auszurichten, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Wichtige Zukunftsthemen sind insbesondere:
   - Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (u. a. durch die Entwicklung politischer Handlungsalternativen für effektiveren Verbraucherschutz und mehr Lebensmittelsicherheit),
   - gesunde Ernährung (u. a. durch Verbesserung des allgemeinen Ernährungsverhaltens und der Ernährungsinformation),
   - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und umweltgerechte Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft (u. a. durch die Sicherung und Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität bei Lebensmitteln, bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, durch Sicherheits- und Begleitforschung beim Einsatz von Gentechnik, zu innovativen Anbausystemen und tierschutzgerechten Haltungsformen sowie zur nachhaltigen Entwicklung des ökologischen Landbaus),
   - Anpassung der Agrar- und Forstwirtschaft an den Klimawandel (u. a. durch Entwicklung von Strategien zur Verminderung von klimaschädlichen Gasen und für die Zukunft für von besonders vom Klimawandel betroffene Regionen),
   - Erhaltung genetischer Ressourcen (u. a. durch die Erhaltung, Bewertung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen und durch Vorlaufforschung zur innovativen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen),
   - Entwicklung von Perspektiven für die ländlichen Räume (u. a. durch die kontinuierliche Evaluierung und Optimierung unterstützender Maßnahmen zum nachhaltigen Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume),
   - Intensivierung der verbraucherrelevanten Forschung (u. a. zur Entwicklung von Informations- und Kennzeichnungssystemen, bei der Entwicklung und Evaluierung von Instrumenten zur Durchsetzung von Verbraucherrechten);
2. den Ausbau der wissenschaftlichen Politikberatung für das BMELV zu forcieren, Entwicklungen in den genannten Wirtschaftsbereichen zu erkennen, zukünftigen Regelungsbedarf frühzeitig aufzuzeigen und staatliches Handeln durch das Monitoring und die Evaluierung exekutiver Maßnahmen zu optimieren;
3. verstärkt interdisziplinär ausgerichtete Forschungsschwerpunkte zu unterstützen, die die zunehmend komplexer werdenden Zusammenhänge (produktionstechnisch, ökonomisch, juristisch etc.) in den einzelnen Wertschöpfungsketten der Nahrungsmittelproduktion und der nachwachsenden Rohstoffe besser erfassen, adäquat abbilden und bewerten können;
4. eine permanente Planungssicherheit für die einzelnen Institute durch kontinuierlich fortgeschriebene Forschungsprogramme zu gewährleisten;
5. Maßnahmen zu ergreifen, um die Exzellenz der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV weiter zu verbessern. Hierzu zählen u. a.
   - die Durchführung interner Qualitätssicherungsmaßnahmen,

- die regelmäßige Durchführung externer Evaluationen,
- der Abschluss von Zielvereinbarungen,
- die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern;

6. im Hinblick auf eine effiziente und kostensparende Forschung langfristig die Tierbestände auf wenige Standorte zu konzentrieren;
7. die Zusammenarbeit der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV untereinander und mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung zu optimieren;
8. die Vernetzung der Ressortforschungseinrichtungen mit anderen Forschungseinrichtungen (Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder, der Wirtschaft u. a.) zu verbessern und mit nationalen und internationalen Kooperationen für eine optimale Aufgabenerfüllung zu sorgen;
9. Standortentscheidungen unter Abwägung fachlicher und wirtschaftlicher Aspekte zu treffen;
10. zur Deckung des Beratungsbedarfs des BMELV stärker die vom Bund mitfinanzierten Institute der Leibniz-Gemeinschaft einzubeziehen;
11. bei der Stellenbesetzung und bei der Besetzung von Beiräten verstärkt international tätige Wissenschaftler zu berücksichtigen;
12. das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV zügig und sozialverträglich umzusetzen;
13. dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einmal einen Bericht vorzulegen, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte der Ressortforschung dargestellt und Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung gezogen werden.

Berlin, den 23. Oktober 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333